

Wochenschau 42/2025

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 42. Kalenderwoche 2025 für den 19. bis 25. Oktober 2025.

Themen:

- Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten
- Anmeldung für Plätze in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ruppichteroth
- Windenergieanlagen in Eitorf und Ruppichteroth: zwei getrennte Genehmigungsverfahren
- Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage www.broeltal.de zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

Allgemeine Presseinformation

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf	110
Polizeibezirksdienststelle	02295-5425
(Sankt-Florian-Straße 8)	
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer	0174-6492325
Feuerwehr- und Rettungsdienst:	112
Krankentransporte	02241-19222

**GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROOTH GMBH
-VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE-**

Störfall-Telefon-Nummer

0800-7766655

Unter den oben genannten Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST STROM

Störfälle im Bereich der Stromversorgung melden Sie bitte dem zuständigen Netzbetreiber **Regionetz** unter der Telefonnummer **02295-90700100**.

Alternativ kann auch direkt die Störfallnummer **0241-413687187** des Netzbetreibers **Regionetz** genutzt werden.

NOTDIENST GAS

Bei Störfällen im Gasversorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der **RHEIN-SIEG-NETZ** GmbH unter der Telefonnummer **0800-6484848**.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117

Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen:

112

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

**INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE
Universitätsklinik Bonn, Tel.-Nr.: 0228-19240**

APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notdienst-Hotline

Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch: kostenlos aus dem deutschen Festnetz: **0800-0022833**
vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit „apo“ oder der fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

**Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter
www.aknr.de**

Ambulanter Hospizdienst Much e.V.

zuständig auch für Ruppichteroth
Beratung und Unterstützung von schwerstkranken Menschen und deren Angehörige
Tel.-Nr.: 02245-618090

ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei
im Seniorenzentrum Siegburg
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats
um 16.30 bis 18.00 Uhr.
(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Körner: Tel.-Nr.: 02241-25042000

Multiple Sklerose

DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel - DMSG Betroffenen-Berater

Tel.-Nr.: 02295-902118

E-Mail: Uwe.Stommel@gmail.com

Michael Wendel - DMSG Betroffenen-Berater

Tel.-Nr.: 02243-80373

e-mail: mianwe@t-online.de

www.mskreis-ruppichteroth.de

Drogen-Suchthilfen

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverbands für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ansprechpartner: Herr Pöplau Tel.-Nr.: 02241-1209302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe -Zentrale und Beratungsstelle- Ansprechpartner: Herr Wolf Tel.-Nr.: 02241-66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg Herr Seeger Tel.-Nr.: 02241-5414715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg Ansprechpartner: Herr Krist Tel.-Nr.: 02241-5414411

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295-4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge (SPZ)
in Trägerschaft des AWO Kreisverbands Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Die Angebote des SPZs richten sich an Menschen in seelischen Krisen oder mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige.

Diese Angebote halten wir vor:

- Krisendienst und Beratungsstelle
- Angebote für ältere Menschen
- Angebote für Kinder und Jugendliche

- Offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten
- Eingliederungshilfe.

Für diese Städte und Gemeinden sind wir zuständig:

- Eitorf
- Windeck
- Ruppichteroth
- Neunkirchen-Seelscheid
- Much
- Königswinter
- Bad Honnef.

Unter diesen Kontaktdaten erreichen Sie uns, wenn Sie Fragen haben oder einen Beratungstermin vereinbaren wollen:

SPZ Eitorf/Siebengebirge
Spinnerweg 51-54
53783 Eitorf/Sieg
Tel.-Nr.: 02243-847580
Fax-Nr.: 02243-8475811
E-Mail: **spz@awo-bnsu.de**

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Und hier bieten wir offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für alle Interessierten an:

KoBe Eitorf:
Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg
Dienstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KoBe Ruppichteroth:
Wilhelmstraße 15, 53809 Ruppichteroth
Montag: 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Dienstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Freitag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

KoBe Königswinter:
Hauptstraße 109, 53639 Königswinter
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontakt (Tel.-Nr.): 0172-7364635

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

**Tel.-Nr.: 08000-116016 sowie
über Chat und E-Mail auf der Website www.hilfetelefon.de.**

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Sprechstunde der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth

Seit dem 01.10.2017 ist neben Frau Wagner, die seit dem Jahre 2012 Ansprechpartnerin für die Familien und Kinder aus Ruppichteroth im Rahmen der Bezirkssozialarbeit ist, Frau Ley als Bezirkssozialarbeiterin des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeinde Ruppichteroth tätig.

Frau Wagner ist für den Hauptort Ruppichteroth und die umliegenden Orte wie u.a. Bölkum, Stranzenbach, Obersaurenbach, Kämerscheid und Ennenbach zuständig. Im Zuständigkeitsbereich von Frau Ley hingegen liegen die Hauptorte Schönenberg und Winterscheid sowie die umliegenden Orte wie u.a. Ahe, Oberlützerath, Rose und Ingersauermühle.

Die offene Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter'm Regenbogen“ statt. Frau Ley ist donnerstags im Rahmen der offenen Sprechstunde von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus in Schönenberg anzutreffen.

Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiterinnen des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: Tel.-Nr.: 02247-92155518

Frau Ley: Tel.-Nr.: 02247-92155528.

Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen und allgemeine Fragen zur Kindertagespflege

Jugendhilfezentrum für Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth
Fachberatung Kindertagespflege

Pamela Billotin

Telefon 02247 9215-5546, Mo – Do 8:30 – 12:30 Uhr

pamela.billotin@rhein-sieg-kreis.de

Ausführliche Informationen zur Kindertagespflege finden Sie auf rhein-sieg-kreis.de/kindertagespflege .

Lotsenpunkt Ruppichteroth im ‚Café Alte Schule‘, Burgstr. 14, 53809 Ruppichteroth

Jeden 2. u. 4. Donnerstag / Monat von 15 – 17 h / telefonisch unter 015736532204 erreichbar. Kostenlose Beratung durch geschulte Soziallotsen. Ob es um finanzielle oder familiäre Probleme geht, um die Suche nach einem Kindergartenplatz oder einer Seniorenbetreuung, oder ob Hilfestellung beim Ausfüllen eines Antrages gefragt ist - die Lotsen helfen weiter. Sie kennen das Hilfennetz in Ruppichteroth und Umgebung und arbeiten eng mit Fachdiensten wie der Allgemeinen Sozialberatung des SkF (Sozialdienst katholischer Frauen: Frau Zimmermann, 0175 5708636 jeden 2. U. 4. Do in Much, 9 - 12h) zusammen. Die Soziallotsen sind für jeden da - unabhängig

von Konfession oder Weltanschauung. Ihre Hilfe macht auch an den Gemeindegrenzen nicht Halt.

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Tel.-Nr.: 02295-902318 oder 0160-8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden.

Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, -Der Landrat-, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Tel.-Nr.: 02241-132107, E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.

Amtliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage, an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen und aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Sie haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung zu erheben. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Sie haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, zu erheben. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und die derzeitigen Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Sie haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, zu erheben. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ruppichteroth, den 9. Oktober 2025

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Sascha Seuthe

Amtliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familienname,
2. frühere Namen
3. Geburtsdatum und Geburtsort,
4. Geschlecht,
5. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
6. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,
7. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie
8. Sterbedatum.

Sie haben gemäß § 42 Abs. 3 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Abs. 2 BMG zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung zu erheben. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ruppichteroth, den 9. Oktober 2025
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Sascha Seuthe

Amtliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht für die Datenübermittlung nach dem Soldatengesetz

Die Gemeinde Ruppichteroth als Meldebehörde ist gemäß § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes (SG) verpflichtet, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, die Vornamen und die aktuelle Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Zum 31. März 2026 werden somit die Daten der Personen übermittelt, die im Jahr 2027 volljährig werden (Geburtsjahrgang 2009).

Diese Datenübermittlung dient ausschließlich dem Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften. Die Daten sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Der Betroffene hat das Recht gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Ruppichteroth, Bürgerbüro, Schönenberg, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth, eingelegt werden.

Der Widerspruch wird dann im Melderegister eingetragen und es werden zu der betreffenden Person keine Auskünfte im Datenübermittlungsverfahren an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr erteilt.

Ruppichteroth, den 9. Oktober 2025
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Sascha Seuthe

Allgemeine Presseinformation

Anmeldung für Plätze in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ruppichteroth

Sehr geehrte Eltern,
auch in diesem Jahr möchte ich Ihnen die Möglichkeit eines einheitlichen Anmeldeverfahrens für die Kindergärten in der Gemeinde Ruppichteroth bieten. In den folgenden kurzen Darstellungen der einzelnen Einrichtungen können Sie sich einen ersten Eindruck über den jeweiligen Träger und seine Angebote verschaffen.

Anmeldeschluss für alle Einrichtungen ist der 30. November 2025.

Ich bitte Sie, sich direkt mit Ihrer jeweiligen Wunscheinrichtung in Verbindung zu setzen oder Ihre Anmeldung über folgende Internetseite vorzunehmen:

<https://www.kitaportal-rhein-sieg-kreis.de>.

Dort können Sie Ihr Kind auch für mehrere Einrichtungen anmelden und Ihre Prioritäten vermerken.

Bewegungskindergarten Winterscheider Wirbelwinde



Winterscheid

Zum Ortsiefen 4

53809 Ruppichteroth

Tel.-Nr.: 02247-5990

E-Mail: kita-wirbelwinde@educcare.de

Homepage: www.educcare.de/kita-standorte/ruppichteroth-winterscheider-wirbelwinde

Ansprechpartner/in: Santana Knappe

Die Kita befindet sich in der Trägerschaft von educcare, ein bundesweit anerkannter freier Träger von insgesamt 50 Bildungskindertagesstätten. Der Sitz von educcare befindet sich am Alter Markt in Köln.

Bei den Wirbelwinden werden insgesamt 55 Kinder im Alter von 6 Monaten bis zu 6 Jahren in drei verschiedenen Gruppenformen betreut.

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 7.00/7.30 Uhr bis 14.30/16.30 Uhr, und am Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

„Ein Kind ist, was in ihm steckt.“ Jedes Kind hat das Recht auf eine bestmögliche Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit. Wir unterstützen Kinder auf dieser Reise und sorgen dafür, dass sie die Welt und sich selbst entdecken, dass sie mitwirken und mitgestalten, dass sie Gesundheit und Bildung erfahren, dass sie an einer Gemeinschaft teilnehmen und Verantwortung übernehmen. Gemeinsam finden wir heraus, was in jedem

Kind steckt.

Die Kita ist ein zertifizierter Bewegungskindergarten. Bei uns bildet die Bewegung und Wahrnehmung der Kinder den Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit. Das Konzept Bewegungskindergarten bietet Kindern viele Möglichkeiten, ihr Körperbewusstsein zu stärken und ihre eigenen körperlichen Fähigkeiten einzuschätzen.

Begeisterung, Intuition und ein hohes Maß an Professionalität zeichnen uns in unserer Arbeit mit Kindern und Eltern aus. Alle educcare-Mitarbeitende leben eine Kultur des Vertrauens, des Zutrauens und der Selbstverantwortung.

Katholischer Kindergarten St. Servatius



Winterscheid
Herrnsteinstraße 4
53809 Ruppichteroth
Tel.-Nr.: 02247-22200
E-Mail: kita.servatius.winterscheid@erzbistum-koeln.de
Homepage: www.katholische-kita-winterscheid.de
Ansprechpartner/in: Frau Julia Hermann

Unsere Einrichtung befindet sich in der Trägerschaft des katholischen Kirchengemeindeverbands Ruppichteroth. Wir bieten in drei Gruppen 55 Plätze für Kinder von 12 Monaten bis 6 Jahren an.

Mit der Zugehörigkeit zum Familienzentrum Bröltal schaffen wir Möglichkeiten für Kinder und Familien, Gemeinschaft in der Gemeinde zu erleben. Es werden vielfältige Informationen und Angebote, Beratungen und Hilfen für Familien bereitgestellt und zusammengeführt.

Unser pädagogisches Konzept richtet sich nach dem katholischen Glauben und der Reggio-Pädagogik. Seit Juni 2023 ist unsere Kindertageseinrichtung eine zertifizierte Reggio-inspirierte Kindertageseinrichtung. Das Team versteht Kinder als Akteure ihrer Entwicklung und möchte sie in der Projektarbeit zum Experimentieren, Erforschen und Erfinden mit allen Sinnen anregen. Die Kinder sind mit Projektarbeit vertraut. Durch die Projekte, die sich aus Spielhandlungen, Gesprächen und Beobachtungen der Kinder ergeben, werden in den Kindern Lernprozesse angeregt, anknüpfend an ihre eigenen Erfahrungen und realem Handeln. Eine der wichtigsten Aufgaben ist es die Kinder miteinzubeziehen, sie zu hören und mitgestalten zu lassen.

Sprechende Wände regen sie zum Austausch und die Erwachsenen zur Reflexion über kindliche Bildungswege an.

Eine lebensweltbezogene und ganzheitliche Gesundheitsförderung ist eine zentrale Aufgabe in unserem Kindergarten. Gesundheitsförderung heißt für uns, die Entwicklung eines jeden durch gesunde Ernährung, vielfältige Bewegungsmöglichkeiten, regelmäßige Entspannungsangebote und die Stärkung des kindlichen Selbstvertrauens zu fördern.

Geborgenheit, Sicherheit, Vertrauen, Anerkennung und Wohlbefinden sind die Grundlagen unserer täglichen Arbeit miteinander.

Weitere Informationen finden Sie auf www.katholische-kita-winterscheid.de oder auch gerne persönlich bei der Kindergartenleiterin Julia Hermann unter Tel.-Nr. 02247-2200.

Katholischer Kindergarten St. Severin



Mucher Straße 1
53809 Ruppichteroth
Tel.-Nr.: 02295-5115
E-Mail: kita.severin.ruppichteroth@erzbistum-koeln.de
Ansprechpartner/in: Frau Rebecca Stommel-Lucaci

Unsere Einrichtung befindet sich in der Trägerschaft des katholischen Kirchengemeindeverbands St. Severin Ruppichteroth. Wir bieten 55 Plätze für Kinder von 12 Monaten bis 6 Jahren an. Die Öffnungszeiten sind von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Als Teil des Familienzentrums Bröltal bieten wir Kindern und Familien die Gelegenheit, Gemeinschaft in der Gemeinde zu erleben.

Unser Konzept richtet sich nach dem katholischen Glauben und in Anlehnung an die Reggio-Pädagogik. Dabei steht das selbständige, eigenständige, kritische, neugierige, kompetente und aktive Kind im Mittelpunkt der individuellen Förderung.

Das Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist das Selbstbewusstsein der Kinder zu bestärken und es wachsen zu lassen. Die Kinder werden bei uns in der Tageseinrichtung zum Experimentieren, Erfinden und Erforschen angeregt. Ihre Kreativität wird gefördert und ihre Wahrnehmungen mit allen Sinnen angeregt. In der Projektarbeit setzen sich die Kinder mit ihren Fragen auseinander und versuchen gemeinsam mit den Erzieherinnen Lösungen zu entwickeln. Die Themen für Projekte entwickeln sich aus dem Alltagsgeschehen, Wetter, Natur, Konflikte und Erlebtes können z.B. Grundlage für ein Projekt sein.

Im Kinderparlament erfahren die Kinder Mitbestimmung und Verantwortung. Die Kinder werden in Entscheidungsprozessen mit einbezogen und wir trauen ihnen selbständiges Handeln zu. Durch verschiedene Exkursionen, z.B. in den Wald oder durch unsere Gemeinde gehen, lernen die Kinder ihr Umfeld kennen.

Seit Oktober 2016 haben wir in unserer Einrichtung eine Köchin, die täglich das Mittagessen frisch zubereitet.

Weitere Informationen finden Sie unter www.katholische-kita-ruppichteroth.de. Für ein Beratungsgespräch und eine Hausbesichtigung vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Tel.-Nr.: 02295-5115. Die Anmeldung können Sie über das „Kita Portal“ <https://www.kitaportal-rhein-sieg-kreis.de> vornehmen.

Ökumenischer Kindergarten „Schneckenhaus“ in Büchel



Büchel
Alte Schule 4
53809 Ruppichteroth
Tel.-Nr.: 02295-1274
E-Mail: gabriele.fuchs@diakonieverein-schneckenhaus.de
Ansprechpartner/in: Frau Gabriele Fuchs

Wir führen eine eingruppige Kindertageseinrichtung mit der Gruppenstärke von 20 Kindern altersgemischt von 2 bis 6 Jahren. Wir bieten eine Öffnungszeit von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr an. Unsere Einrichtung mit ihrem großen Außengelände befindet sich in einer alten Schule.

Das Haus ist insgesamt so modernisiert und gestaltet, dass die Kinder es mit viel Aufforderungscharakter erleben. Im „Schneckenhaus“ gibt es viele unterschiedliche Räumlichkeiten, die den individuellen Bedürfnissen der Kinder entsprechen.

Seit Januar 2013 sind wir ein zertifizierter Gesundheitskindergarten **KITA Vital**. Das heißt, wir praktizieren Gesundheitsförderung, indem wir Gesundheit und Bildung als übergreifendes Thema in unseren täglichen Spiel-, Lern- und Arbeitsalltag integrieren. Unser Ziel ist es, die Kinder und Eltern in Bezug auf ausreichende Bewegung, Ruhe und Entspannung sowie eine gesunde Ernährung zu sensibilisieren.

Lernen braucht Bewegung. Bewegung fördert Körper und Geist, Wahrnehmung und Koordination.

Aber Kinder brauchen auch Möglichkeiten und Unterstützung, um zur Ruhe zu kommen. So können Entspannungsgewohnheiten von klein auf die Weichen fürs Leben stellen.

Und eine ausgewogene Ernährung ist die optimale Grundlage für eine gute Entwicklung und das Wohlbefinden eines jeden Kindes.

„Alles braucht Zeit:
erkennen, begreifen, verstehen
Kinder sind nein in dieser Welt, sind neugierig.
Sie wollen verstehen: genau betrachten, immer wieder sehen,
Vertraut werden - zuhören - Unterschiede wahrnehmen ...
Sie wollen begreifen: anfassen - fühlen - schmecken - riechen“
(Anne Kettner-Grosbüsch)

Neugierig geworden ? Dann schauen Sie nach Absprache gerne bei uns herein !

Ökumenisches Familienzentrum „Unter'm Regenbogen“ in Ruppichteroth



Am Kindergarten 4
53809 Ruppichteroth
Tel.-Nr.: 02295-1230
E-Mail: claudia.rilling@oedvr.de/simone.hamacher@oedvr.de
Leitung: Frau Claudia Rilling und Frau Hamacher
Internet: www.oekumenisches-familienzentrum.de

Das ökumenische Familienzentrum „Unter'm Regenbogen“ ist eine von drei Kitas des ökumenischen Diakonievereins Ruppichteroth e.V. und mit dem Beta Gütesiegel für Qualitätsmanagement ausgezeichnet.

In unserem Familienzentrum betreuen wir 107 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt in sechs Gruppen. In drei Regelgruppen und drei U-3-Gruppen betreuen wir ebenfalls Kinder mit besonderem Förderbedarf und ermöglichen den Integrativkindern eine Förderung hier im Haus.

Seit August 2014 sind wir PlusKita, was bedeutet, dass wir qualifizierte Sprachförderung über unsere ausgebildeten Sprachkräfte anbieten.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Kita liegt auf der Individualität und der Partizipation. Schon die Kleinsten erfahren bei uns Selbstwirksamkeit. In unserer Kita setzen wir zudem noch weitere Schwerpunkte, wie Bewegung, Entspannung, gesunde Ernährung und christliche Werte.

Unser Alltag ist bunt und abwechslungsreich. An unterschiedlichen Wochentagen finden eine Vielzahl an Angeboten statt. Dazu zählen u.a. Ringen u. Raufen, Kinderchor, Entspannung, Turnen, Kinderbesprechung, Musizieren in Kooperation mit der Musikschule in Much, der religionspädagogischer Stuhlkreis u.v.m.

Einzelne Themen bearbeiten wir als gesamte Kita oder auch auf Gruppenebene in Projekten. Dazu gehören die christlichen Feste, unsere Waldwoche und auch kinderinitiierte Projekte, die wir mit den Kindern gestalten.

Im letzten Kita-Jahr vor der Schule gehen unsere „Entdeckerkinder“ wöchentlich auf Forscherreise, entdecken die Welt der Zahlen, experimentieren, machen Ausflüge und bereiten sich spielerisch auf die Schule vor.

Als Familienzentrum stehen wir auch Eltern mit Rat und Tat zur Seite und bieten Beratung sowie Bildungs- und Freizeitangebote an.

Bitte melden Sie Ihr Kind über das Kita-Portal des Rhein-Sieg-Kreises an. Sollten Sie dabei Schwierigkeiten haben, sind wir gerne für Sie da. Gerne können Sie telefonisch einen Termin mit uns vereinbaren, damit wir Ihnen und Ihrem Kind die Einrichtung zeigen können. Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Ökumenischer Kindergarten „Spatzennest“ in Schönenberg



Schönenberg
Auf der Burghardt 7
53809 Ruppichteroth
Tel.-Nr.: 02295-2137
E-Mail: anja.hensel@oedvr.de
Homepage: www.oekumenische-kita-spatzennest.de
Leitung: Anja Hensel

Die „Ökumenische Kita Spatzennest“ ist eine Kindertagesstätte am Ortsrand von Schönenberg gelegen. Derzeit betreuen wir mit 17 pädagogischen Kräften und einer Auszubildenden 71 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt.

Unsere pädagogischen Ziele sind in erster Linie die Ermöglichung von Selbstbildungsprozessen, dem Erwerb von sozialen Kompetenzen und Förderung der Kommunikationsfähigkeit. Wobei dem Spiel dabei die größte Bedeutung zugemessen wird, weil es die wichtigste Lernform von Kindern im Vorschulalter ist und das Kind im Spiel seine Bildungsprozesse selbst organisieren kann nach eigenen Interessen und in seinem individuellen Entwicklungstempo. Wir als pädagogische Fachkräfte betrachten uns in diesen Prozessen als Begleiter und Möglichmacher.

Dabei sehen wir unsere Aufgabe darin, die Kinder zu unterstützen um zu selbstbewussten und selbständigen Menschen heranzuwachsen, die ihre Talente erkennen und entfalten können. Dabei spielt die Beteiligung der Kinder eine große Rolle.

Wir arbeiten nach dem sogenannten „Offenen Konzept“. Das heißt, es gibt keine festen Gruppen für die Kinder, sondern jedem Kind wird eine Bezugserzieherin zugeordnet, die es eingewöhnt und in seiner Entwicklung begleitet. Die Räume sind als Funktionsräume eingerichtet und geben den Kindern Raum zur Entfaltung ihrer Kreativität und ermöglichen Selbstbildungsprozesse.

Dabei nutzen wir die Grundsätze der sogenannten „Werkstattpädagogik“ nach Christel van Dieken.

Um den Bedürfnissen der unterschiedlichen Altersgruppen gerecht zu werden, haben wir unser Haus in einen „Kükens-Bereich“ und einen „Spatzen-Bereich“ aufgeteilt. Das bedeutet, dass Kinder von 1 bis ca. 4 Jahren in einer Hälfte des Gebäudes und die älteren Kinder in der anderen Hälfte betreut werden. Dieses Betreuungsmodell ermöglicht es, das Raumkonzept den Interessen und dem Entwicklungsstand der Kinder anzupassen.

Sehr wichtig ist uns auch die Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Kinder verbringen immer mehr Zeit in der Kita, daher ist ein guter Austausch zwischen pädagogischem Personal und Eltern von großer Bedeutung.

Durch Aufnahmegeräte, Elternabende, regelmäßige Entwicklungsgespräche und auch verschiedene Feste, die wir mit den Familien feiern, versuchen wir einen engen Kontakt zu halten.

Unser naturnahes, großzügig gestaltetes Außengelände bietet Raum für die körperliche, geistige und seelische Entwicklung unserer Kinder. Eine Vielzahl verschiedener Spielgeräte, die individuell genutzt werden können und viele Gelegenheiten zum Klettern, Springen, Balancieren, Kriechen, Laufen, Rutschen sowie Schaukeln geben, steht unseren Kindern zur Verfügung.

Es gibt viele Bäume und Sträucher, die zum Klettern und Verstecken anregen. Erweitert werden die Spielmöglichkeiten durch den unmittelbar an das Kita-Gelände angrenzenden Wald, der zu Ausflügen und Naturerfahrungen einlädt. Wir arbeiten mit dem Frühförderzentrum Much zusammen, sodass Kinder mit besonderem Förderbedarf in unserer Einrichtung therapeutisch betreut werden können (z.B. Ergotherapie und Logopädie).

Unsere Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und umfassen Betreuungszeiten von 35 oder 45 Wochenstunden.

Gerne können Sie uns nach Terminabsprache besuchen, um sich persönlich ein Bild von unserer Einrichtung zu machen.

Johanniter-Kindertagesstätte & Familienzentrum „Döörper Pänz“ Ruppichteroth



JOHANNITER



Mucher Straße 3
53809 Ruppichteroth
Tel.-Nr.: 02295-92808800
E-Mail: olesja.heinitz@johanniter.de
Ansprechpartner/in: Olesja Heinitz

Wir bieten 40 Plätze für Kinder von 2 bis 6 Jahren an. Die Öffnungszeiten sind von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Ein Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit ist die nachhaltige Bildung, die wir auf vielen unterschiedlichen Ebenen mit den Kindern umsetzen. Die Wahrung und Umsetzung der Kinderrechte ist die Basis der pädagogischen Arbeit in den Johanniter-Tageseinrichtungen für Kinder.

Jede Kindertageseinrichtung der Johanniter entwickelt ein eigenes Profil, insbesondere auf Grundlage der pädagogischen QM-Kernprozesse

- Partizipation
- Inklusion
- Kinderschutz
- alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung
- Beobachtung und Dokumentation der Bildungsverläufe - Buch des Kindes
- Raumgestaltung/Materialangebot.

Dabei stehen die Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen im Vordergrund.

Da die Entwicklung von Kindern nicht linear verläuft, sondern individuell unterschiedlich, brauchen Kinder Spielräume, in denen diese individuelle Begleitung und Förderung erfahren. Die Beziehungsgestaltung zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft steht dabei ebenso im Vordergrund wie die Schaffung unterschiedlicher Erfahrungsräume, in denen die Kinder ihren Entwicklungsthemen nachgehen können. Die Impulssetzung und Schaffung von Lerngelegenheiten wird in der Alltagsgestaltung berücksichtigt, wie auch die Freiraumsetzung für das individuelle Sammeln von Erfahrungen.

Unsere pädagogischen Mitarbeitenden verfügen über die vorgegebenen Qualifikationen der Personalvereinbarung des Landes NRW. In unserer Kitaverfassung werden alle Rechte, die wir den Kindern in der Kita zustehen, eingetragen und schriftlich verankert. Damit legen wir fest, was und worüber die Kinder mitentscheiden dürfen bzw. für sich selbst entscheiden dürfen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen drei pädagogische Fachberatungen zur Verfügung. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, in verschiedenen Arbeitskreisen, zum Beispiel zu den Themen Inklusion, Familienzentren oder Qualitätsentwicklung mitzuarbeiten. Kontinuierliche Fortbildungsangebote, die sich an den aktuellen fachpolitischen Themen orientieren, können im Johanniter-Bildungsinstitut in Münster oder bei anderen Fortbildungsanbietern gebucht werden.

Die pädagogischen Fachkräfte sind Entwicklungsbegleiterinnen und -begleiter, die die individuellen Bildungsprozesse der Kinder wahrnehmen und fördern.

Das Raumkonzept wird entsprechend der Empfehlungen der Landesjugendämter umgesetzt und berücksichtigt die Bedürfnisse der in der Kindertageseinrichtung betreuten Kinder nach Ruhe und Bewegung.

Um den unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Kinder gerecht werden zu können, sind übergreifende und offene Raum- und Angebotsstrukturen ein wesentliches Merkmal der pädagogischen Arbeit.

Die Grundstruktur der Raumgestaltung liegt im Stammgruppenprinzip und wird individuell nach dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder ausgerichtet. Für Kinder unter drei Jahren gestaltet sich diese Stammgruppe entsprechend auch als Nestgruppe.

Wie im Leitbild der Johanniter-Kindertagesstätten verankert, setzen wir bei uns den situationsorientierten Ansatz um. Wichtig ist uns dabei die offene Grundhaltung der Erzieherinnen, das Kind in seiner Einzigartigkeit wahrzunehmen und zu begleiten.

Wie in allen Einrichtungen der Johanniter spielt auch der Partizipationsgedanke, also die Mit- und Selbstbestimmung der Kinder, im pädagogischen Alltag eine bedeutende Rolle. Dies versuchen wir auf verschiedene Wege im Alltag zu integrieren.

Das geschieht zum Beispiel durch Kinderkonferenzen, aber auch durch Beobachtungen, um sensibel darauf zu reagieren, wenn uns zum Beispiel Kinder, die sich noch nicht verbal ausdrücken können, in bestimmten Situationen durch ihr Tun zeigen, dass sie eine Änderung des Ablaufs wünschen. Parallel dazu ist uns die sogenannte Bildung zur nachhaltigen Entwicklung ein großes Anliegen und einer der Grundpfeiler unserer pädagogischen Arbeit.

Kinder erleben in den Johanniter-Kindertageseinrichtungen eine ganzheitliche Pädagogik, die eine entwicklungsgerechte Bildungsangebote anbietet und ihnen die Möglichkeit gibt,

unterschiedliche Kompetenzen zu erwerben, die ihren individuellen Lern- und Bildungsprozessen entsprechen.

Die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ist eine wesentliche Grundlage gelingender pädagogischer Zusammenarbeit und nimmt einen hohen Stellenwert in den Johanniter-Kindertageseinrichtungen ein.

Jährliche Bedarfsabfragen zur Zufriedenheit von Eltern und Kindern sind in den Kindertageseinrichtungen der Johanniter verbindlich. Die Auswertung und Auseinandersetzung mit den Ergebnissen sind fest verankert. Die Mitwirkung von Eltern ist ausdrücklich erwünscht. Dies geht über die gesetzlich festgelegten Gremien der Zusammenarbeit hinaus.

Ruppichteroth, den 13. Oktober 2025

Der Bürgermeister

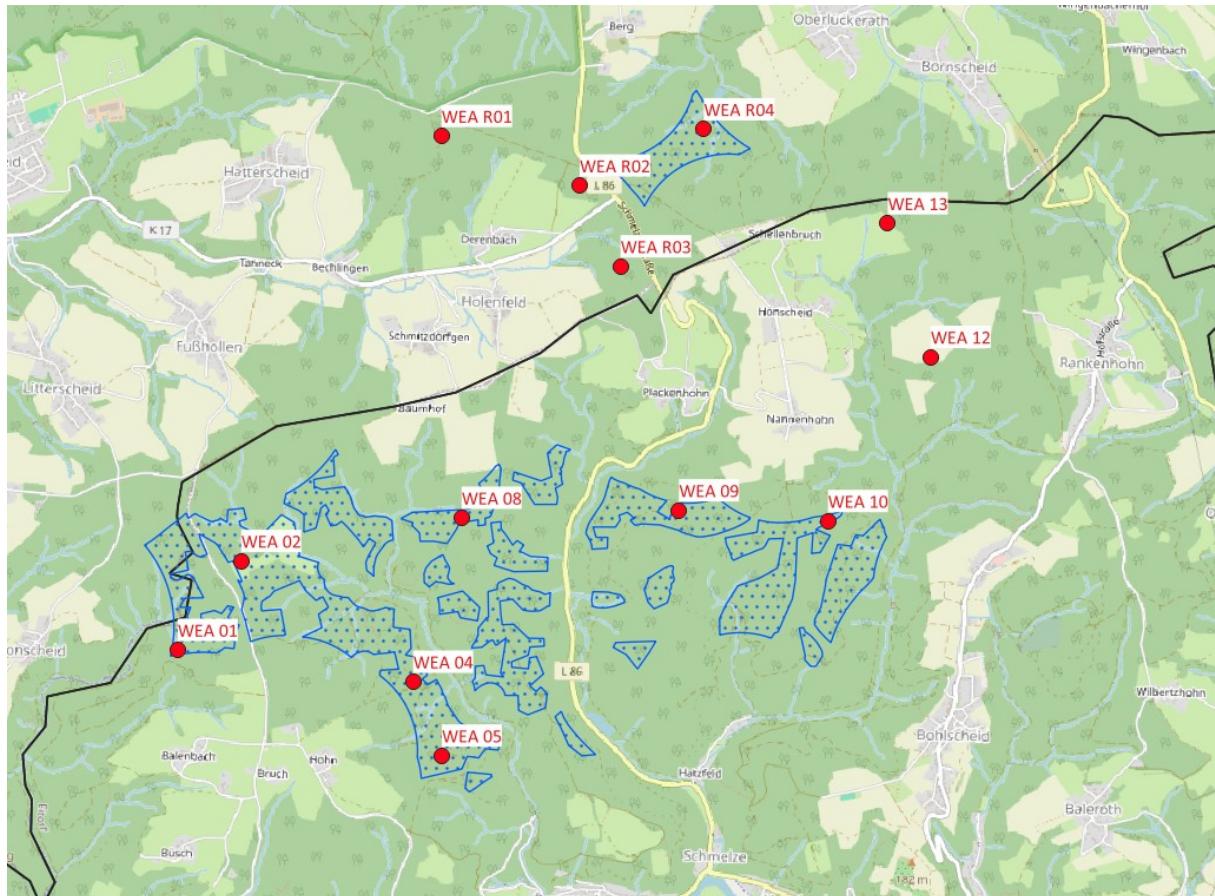
In Vertretung:

Sascha Seuthe

Windenergieanlagen in Eitorf und Ruppichteroth: zwei getrennte Genehmigungsverfahren

Im November 2024 wurde beim Rhein-Sieg-Kreis ein Antrag für 18 Windenergieanlagen (WEA) in den Gemeinden Eitorf und Ruppichteroth eingereicht. Anfang 2025 teilte der Antragsteller mit, dass eine umfassende Umplanung erfolgen soll. Die Bearbeitung wurde daraufhin ausgesetzt. Im Juli 2025 legte der Antragsteller überarbeitete Unterlagen vor. Nun werden nur noch 13 Windräder beantragt – neun in Eitorf und vier in Ruppichteroth.

Wie der folgenden Kartendarstellung zu entnehmen ist, befinden sich acht dieser Anlagen innerhalb und fünf außerhalb der sogenannten Entwurfsflächen des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln (blaue Flächen).



Rhein-Sieg-Kreis / Map data from OpenStreetMap

Am 19. Dezember 2025 soll der Regionalrat Köln den Plan beschließen. Nach Rechtskraft des Regionalplanes Erneuerbare Energien (voraussichtlich Januar 2026) sollen die Entwurfsflächen als verbindliche Windenergiegebiete gelten.

Da für Anlagen innerhalb und außerhalb dieser Flächen unterschiedliche gesetzliche Regelungen gelten, führt der Rhein-Sieg-Kreis zwei getrennte Genehmigungsverfahren durch:

Genehmigungsverfahren 1 – Acht Anlagen innerhalb der Entwurfsflächen

Für diese acht Anlagen gilt § 6 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG), der Verfahrenserleichterungen vorsieht. Eine gesonderte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich, da die Umweltfolgen bereits im Rahmen des Regionalplans geprüft wurden. Auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist gesetzlich nicht vorgesehen und findet daher nicht statt. Die Behördenbeteiligung zu diesem Verfahren wurde am 4. September 2025 eingeleitet.

Genehmigungsverfahren 2 – Fünf Anlagen außerhalb der Entwurfsflächen

Für diese fünf Anlagen greifen die Erleichterungen des WindBG nicht. Hier ist eine gesonderte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) notwendig. Der Antragsteller hat freiwillig eine UVP beantragt, was der Rhein-Sieg-Kreis akzeptiert hat. Dieses Verfahren wird daher mit vollständiger UVP und Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die Bearbeitung dieses zweiten Verfahrens ist vorerst ausgesetzt – voraussichtlich bis zum 19.12.2025, da davon auszugehen ist, dass die fünf WEA aus planungsrechtlichen Gründen nicht genehmigungsfähig sind. Grundlage hierfür ist § 36a des Landesplanungsgesetzes NRW (LPlG), welcher regelt, dass Entscheidungen über WEA außerhalb der Entwurfsflächen auszusetzen sind. Der § 36 a LPlG wurde bis zum 14. Februar 2026 verlängert.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten beim Rhein-Sieg-Kreis, konzentriert sich die Genehmigungsbehörde zunächst auf Verfahren mit realistischen Genehmigungschancen. Daher wird aktuell ausschließlich das Verfahren für die acht WEA innerhalb der Entwurfsflächen bearbeitet.

Die offizielle Pressemitteilung des Rhein-Sieg-Kreises ist unter dem nachfolgenden Link abrufbar:

<https://www.rhein-sieg-kreis.de/presseinformationen/oktober/windenergie.php>

Ruppichteroth, den 14.10.2025

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Sascha Seuthe